

altdorf



ratgeber für den lebensabend und den trauerfall

Mobiler Mahlzeitendienst

Rummelsberger Altenhilfeverband

selbst-
bestimmt
leben

geborgen
sein



■ „Unser Essenservice für Sie:
Lieferung frei Haus“

nach

- Altdorf • Feucht • Burgthann
- Schwarzenbruck
- Winkelhaid und Umgebung



MENSCHEN AN IHRER SEITE



Die Rummelsberger

Rummelsberg 46 • Schwarzenbruck • ☎ (0 91 28) 50 23 60

GRUSSWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn man den fünfzigsten Geburtstag gefeiert hat, und in die zweite Hälfte des Lebens kommt, dann macht man sich Gedanken über Ruhestand und Lebensabend, über das was man vererben möchte, darüber wie man den Lebensabend verbringen möchte, was man sich von seinen Lieben erwartet und über viele Fragen mehr.

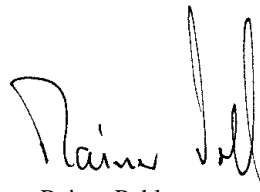
In dieser Broschüre stellen sich Experten und Dienstleister vor, die Rat wissen, wenn es um die zweite Lebenshälfte oder um den Verlust eines Menschen geht. Sie geben Entscheidungshilfe und kompetente Auskünfte.

Viele Menschen wollen auch im Alter und am Ende des Lebens nicht von anderen Personen abhängig werden. Hier können die Fachkräfte helfen. Sie selbst können schon frühzeitig festlegen, ob Sie in eine Senioren-

einrichtung ziehen möchten oder lieber zu Hause versorgt sein wollen. Mobile Mahlzeitendienste, Pflegedienste und technische Hilfen machen es möglich lange selbstständig zu bleiben. Sie können sogar schon zu Lebzeiten entscheiden, wo Sie die letzte Ruhestätte haben möchten und welche Form die Trauerfeier haben soll.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber sollen Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln.

Im Bildteil wurden Aufnahmen der Altdorfer Friedhöfe zusammengestellt. Friedhöfe gelten zwar in erster Linie als Orte der Trauer und Besinnung, aber sie sind auch Orte des Lebens und der Begegnung, blühende Oasen in der Hektik des Alltags. Ein Ort, an dem sich oft gute und hilfreiche Gespräche entwickeln.



Rainer Pohl
Erster Bürgermeister

Bücher für jede Lebenslage
Glückwunschkarten zu allen Anlässen finden Sie in der

MISSIONSBUCHHANDLUNG

Christliche Buchhandlung

90518 Altdorf, Judenbühl 1, Telefon 09187/5342

Mo-Fr 8.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr, Sa 9.00-12.00 Uhr
Di. Nachmittag geschlossen



*Zu einer würdevollen
Trauerfeier gehört ein
stilvoller
Blumenschmuck*

Bahnhofstr. 1 · 90518 Altdorf · Tel. 0 91 87/80 45 53

Allround-Dienstleistungen

Markus Schöppl

...vom Keller bis zum Dach, Gartenarbeiten,
Maurerarbeiten, Transporte,
Haushaltsauflösungen, Umzüge uvm.

Unterer Markt 16, 90518 Altdorf

Telefon 0170/4 37 40 24



Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Allround-Dienstleistungen	2
Altenhilfeverbund Rummelsberg	U 2
Ambulante Pflege	U 4
Bestattungsinstitute	16, 18
Betreutes Wohnen	U 4
Bestattungen	16, 18
Blumen	2, 3, 14
Buchhandlung	2
Einkauf und Besorgungen	3
Floristik	2, 3, 14
Grabmale	15
Grabpflege	14
Haushaltsauflösungen, Umzüge	2
Mobiler Mahlzeitendienst	U 2
Notare	7
Orthopädie Schuhtechnik	2
Rechtsanwälte	6
Schuhtechnik	2
Steinmetz-Bildhauer	15
Steuerberater	8
Taxi	3
Tierbestattungen	U 3
Tiergedenkstätte	U 3

U = Umschlagseite

Orthopädie & Schuhtechnik

- Schuhzu-richtungen
- Bandagen
- Medizinische Fußpflege



- Diabetiker-Versorgung aller Art
- Lieferung aller Kassen

Reinhard Krapf · Nürnberger Str. 11 · 90518 Altdorf

Tel. 09187-6189 · Fax 09187-6189

FLORALE GESTALTUNG **AMBIENTE**

Oberer Markt 9

90518 Altdorf

Tel.: 0 91 87/90 61 56

- mit blumen abschied nehmen
- mit blumen gedenken
- mit blumen erinnern

Trauerkränze – Streuschalen – Sargbouquets – Urnenschmuck – Grabsträuße – Pflanzschalen

inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	1
Branchenverzeichnis.....	2
Inhalt.....	3
Lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben.....	4
Rechtzeitige Vorsorge erspart der Familie Ärger.....	6
Liste für den Trauerfall.....	8
Was ist zu tun?.....	9
Anzeige eines Sterbefalls.....	9
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort.....	10
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung.....	10
Wenn das Alleinwohnen zu beschwerlich wird.....	12
Oasen in der Hektik.....	13
Blumenschmuck und Grabbetreuung.....	19
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren.....	19
Mitgliedschaften.....	20
Sonstige Regelungen.....	20
Hinterbliebenen die Arbeit erleichtern.....	20
Himmelgarten.....	U3

T Einkaufen leicht gemacht **S**

A

G

U

N

D

N

A

C

H

T

TAXI

RUF 9 53 00

DEHN

**Dialyse- und
Krankenfahrten**

Privat und Abrechnung alle Kassen

SPEZIALFAHRZEUG

Lange selbstständig in der eigenen Wohnung leben

Wer möglichst lange unabhängig im eigenen Heim leben möchte, kann auf eine Reihe von Hilfen zurückgreifen, die das Leben und die Haushaltsführung erleichtern. Denn mit zunehmendem Alter fallen auch oft einfache Arbeiten schwerer.

Wer Besorgungen außer Haus nicht mehr alleine erledigen kann, der kann Unterstützung durch kirchliche Organisationen, das Rote Kreuz oder durch die örtlichen Taxiunternehmer bekommen. Auch für die Hausarbeiten kann man Hilfen beantragen. Allerdings sollten Sie vorher die Gebühren genau erfragen.

Eine weitere Möglichkeit der Entlastung von Hausarbeiten ist die Bestellung des Mittagessens über einen Mahlzeitendienst. Essen auf Rädern gibt es in verschiedenen Kostformen, die frei gewählt werden können. Auch Diätkost ist möglich.

Manchmal ist es die Wohnung selbst, die seniorenrecht angepasst werden muss. Das Aufstehen aus niedrigen Sesseln oder Betten fällt oft schwer. Das Einsteigen in die Badewanne kann zum Problem werden. Oder die Benutzung der Toilette wird zur Gefahr, wenn man sich nirgends festhalten kann. Das muss aber nicht sein! Es gibt viele Möglichkeiten, die eigene Wohnung den im Alter veränderten Bedürfnissen anzupassen. Bei Pflegebedürftigkeit können die Pflegekassen für Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung sogar einen Zuschuss

leisten. Holen Sie bei Umbauten aber unbedingt die Zustimmung Ihres Vermieters ein!

Pflegedienste

Caritas-Sozialstation,

Rascher Str. 9,

90518 Altdorf, Telefon 09181/476520

Zentrale Diakoniestation Altdorf, Oberer Markt 21,

90518 Altdorf, Telefon 09187/5981

Pflegenotruf: Telefon 0171/2647495,

Internet: www.diakonie-aldorf.de

Essen auf Rädern

Altenhilfverbund Rummelsberg, Tel.: 09128/502360

Bayerisches Rotes Kreuz, Telefon 09123/94030

Arbeiter-Samariter-Bund, Telefon: 09123/978791

Ältere Alleinstehende haben oft Sorge, in einer Not-situation ihr Telefon nicht mehr zu erreichen. Der Hausnotruf bietet die Gewähr, im Notfall schnell und sicher Hilfe herbei rufen zu können - zu jeder Tages- und Nachtzeit. Ein Zusatzgerät am Telefon und ein "Funkfinger", der am Körper getragen wird, verbinden mit der Notrufzentrale.

Arbeiter-Samariter-Bund Nürnberger Land,

Telefon 09123/9787-0

Bayerisches Rotes Kreuz, Telefon 09123/940316

Internet: www.kvnuernberger-land.de

Neuen Lebensmut und Fitness für den Alltag kann eine Behandlung in der geriatrischen Rehabilitation bringen. Ziel der geriatrischen Rehabilitation ist die Wiederherstellung oder Erhaltung größtmöglicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Alter. Dabei geht es um den ganzen Menschen, um seinen Körper genauso wie um seine Psyche, um soziale Kontakte, persönliche Ziele und das soziale Umfeld. In der geriatrischen Rehabilitation arbeiten Fachkräfte verschiedener Disziplinen Hand in Hand. Zum Behandlungskonzept gehört die gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach dem Aufenthalt in der Einrichtung. Aufgenommen werden in der Regel Personen, die aus dem Akutkrankenhaus entlassen werden

Geriatrische Rehabilitation Rummelsberg,

Telefon 09128/503484

Die meisten Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebensphase in vertrauter Umgebung zu verbringen. Ziel der Hospizarbeit ist es, dass die oder der Kranke bis zuletzt zu Hause leben kann - möglichst ohne Beschwerden, umsorgt und unterstützt von nahestehenden Personen und ehrenamtlichen Betreuern. Hospizhelfer sind speziell für diese Aufgabe ausgebildet. Sie werden fachlich begleitet und sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Pflegerische Tätigkeiten übernehmen Sie nicht. Die Begleitung und Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit

ambulanten Pflegediensten, Ärzten und Pfarrern. Geben Schwerkranke und Sterbende den Wunsch nach dem Abendmahl zu erkennen, soll eine Pfarrerin, ein Pfarrer benachrichtigt werden.

Verein Rummelsberger Hospizarbeit,

Telefon: 09128/502513

Kirchliche Einrichtungen sind im Krankheitsfall für Sie da. Im Krankheitsfall kann der Pfarrer zu einem Krankenbesuch ins Krankenhaus oder nach Hause gerufen werden. Dabei ist der Empfang der hl. Kommunion, des Abendmahls oder die Krankensalbung möglich. Im Krankenhaus kommt auch der Krankenhausbesuchsdienst, dem Mitglieder der evangelischen Gemeinde und der katholischen Pfarrei angehören.

Die katholische Pfarrei bietet die Möglichkeit, dem Krankenpflegeverein beizutreten, der die Caritassozialstation Neumarkt-Land unterstützt (Sozialstation in der Rascher Straße 9, Frau Port, Tel. 09187/901515).

In der evangelischen Kirchengemeinde gibt es den Diakonieverein, der die Diakoniestation im Haus Waldenstein, Meergasse, unterstützt (Arbeitsgemeinschaft Zentrale Diakoniestation, Oberer Markt 21, Tel. 09187/5981).

Bei Bedarf kann man eine Krankenschwester für die häusliche Pflege und eine hauswirtschaftliche Helferin anfordern.

rechtzeitige vorsorge

erspart der familie ärger

Durch Erbstreitigkeiten werden häufig gute Familienbeziehungen nachhaltig belastet oder zerstört. Wer seinen Kindern oder Verwandten Streitereien ersparen will, wer vermeiden möchte, dass altes Familienvermögen zerschlagen wird, der kann durch ein Testament rechtliche Lücken schließen und den Erben klare Vorgaben machen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder ein größeres Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Bevor die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Die Notare helfen weiter, wenn es um ein Testament, eine Vorsorgevollmacht oder um eine Betreuungsverfügung geht. Eventuell möchte ein älterer Mensch sein Vermögen schon zu Lebzeiten auf Kinder oder andere Personen übertragen. Auch hier ist die Beratung durch einen Juristen von großer Bedeutung, denn die eigene Altersversorgung darf ja nicht außer Acht gelassen werden. Besonders wichtig ist die Absicherung durch ein Testament für Paare, die ohne Trauschein zusammenleben.

Das Gefühl alles geregelt zu haben, kann sehr beruhigend sein und ist auf jeden Fall eine lohnende Investition. Zwei Dinge sind in der zweiten Lebenshälfte besonders wichtig: der Erbfall und die Vorsorge für den Fall, sollte man aufgrund der körperlichen

Verfassung nicht mehr in der Lage sein, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen.

Sind Kinder aus verschiedenen Ehen beteiligt, so sind widerstreitende Interessen vorprogrammiert. Ein Testament sorgt für Klarheit. Allerdings sollte dieses Testament nicht laienhaft abgefasst werden, sondern von einem Notar oder Rechtsanwalt, der sich im Erbrecht gut auskennt. Ein nützliches Mittel der Nachlassplanung kann auch die vorweggenommene Erbfolge sein. Teile des Nachlasses werden dabei schon zu Lebzeiten übergeben.

Anwaltskanzlei Zitzmann

RA Zitzmann · RAin Cimmino



- Erb- und Familienrecht
- Betreuungsrecht
- Pflegeversicherungsrecht

Königsbühlstraße 1 · 90518 Altdorf
Telefon 0 91 87/95 89 09 · Telefax 92 11 11



Kompetente Beratung und Betreuung durch

Notare

Ist ein Angehöriger verstorben, stehen Ihnen wir Notare **auch nach dem Todesfall** in erbrechtlichen Fragen mit Rat und Hilfe zur Seite, insbesondere

- bei der Beurkundung eines **Erbscheinsantrages**, welchen Sie zum Nachweis Ihrer Erbenstellung brauchen, wenn kein notarielles Testament vorliegt,
- bei **Erbausschlagungen** (6 Wochenfrist),
- bei **Nachlassverteilungen**, insbesondere von Grundbesitz.

Fragen Sie uns! Wir helfen gerne. Kümmern Sie sich rechtzeitig auch um eigene **vorsorgende Regelungen**, insbesondere **Vorsorgevollmachten** und **Testaments- und Nachlassplanung**.

Ihre Altdorfer Notare:

JENS KIRCHNER	DR. CHRISTINE OBERHOFER	DR. ROLF THIELE
Oberer Markt 15 90518 Altdorf Telefon 091 87/9 51 10 Fax 091 87/57 56	Unterer Markt 12 90518 Altdorf Telefon 091 87/9 50 40 Fax 091 87/90 31 83	Oberer Markt 15 90518 Altdorf Telefon 091 87/9 51 10 Fax 091 87/57 56

Liste für den Trauerfall

Mensch-Sein heißt Grenzen erfahren -
Grenzen eigener Gesundheit, Lebenskraft
und Lebenszeit. Das sind Erfahrungen, die keinem
erspart bleiben.

Folgende Liste soll helfen die Situation besser zu verkräften;

- eine Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (Auf Wunsch werden auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- einen Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit der Druckerei wegen Anzeige oder Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Cafe reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung u. Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen

**Kellermann
& Eckstein**
Steuerberater

Peter Kellermann Rainer Eckstein
Steuerberater Steuerberater

90518 Altdorf · Badener Straße 4

Telefon (09187) 23 01 · Fax (09187) 53 80
www.kellermann-eckstein-stb.de

Horst Chrt
Steuerberater

Königsbühlstraße 8 • 90518 Altdorf

Tel. 0 91 87/90 33 30 • Fax 0 81 87/90 33 32

Postfach 1101 • 90515 Altdorf

eMail: Horst.Chrt@t-online.de

anzeige eines sterbefalls

- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Der Tod eines Menschen ist dem Standesamt des Sterbeortes spätestens am nächsten Werktag (außer Samstag) anzuzeigen. Zur Beurkundung des Sterbefalles werden in jedem Fall die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung und die schriftliche Anzeige des Krankenhauses oder - falls der Tod in der Wohnung eintrat - die persönliche Anzeige eines Hinterbliebenen oder desjenigen, der von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist benötigt.

Die Vorlage weiterer Unterlagen richtet sich jeweils nach dem Familienstand des Verstorbenen, etwa Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten, Scheidungsurteil usw. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden. Konkrete Auskunft hierüber erteilt der zuständige Standesbeamte im Ordnungsamt

Standesamt, Röderstraße 10, 90518 Altdorf,
Tel. 09187/807-355, Fax 09187/807-391, -379
email: altdorf.standesamt@lau-net.de

wer Bestimmt Bestattungsart

und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu

entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten sind die jeweiligen Friedhofsverwaltungen. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengräber) sowie Gestaltungsvorschriften von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch über die Höhe der Friedhofsgebühren kann dort Auskunft gegeben werden.



trauerfeier und kirchliche

BeerDIGung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evang.-Luth. Kirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Bei Sterbefällen empfiehlt das katholische Pfarramt

Es besteht die Möglichkeit der Aussegnung entweder zu Hause oder in der Leichenhalle (in Hagenhausen mit Sterberosenkranz und weiterem Rosenkranzgebet) vorzunehmen. Es besteht die Wahl zwischen Erd- oder Feuerbestattung, entweder mit Requiem (hl. Messe) oder mit Trauerfeier (Wortgottesdienst). Eine Urnenbeisetzung mit Gebet des Pfarrers am Grab ist möglich. Für die Verstorbenen können hl. Messen im Pfarramt bestellt werden.

Katholisches Pfarramt, Tel. 09187/5135

Anmeldung zur Bestattung in der evangelischen Kirche

Das zuständige Pfarramt ist zu benachrichtigen, ein Gespräch zu vereinbaren, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen. Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst der Gemeinde. Sie kann in der Regel nur Angehörigen der

evangelischen Kirche gewährt werden. Ungetaufte Kinder evangelischer Eltern, frühverstorbene Kinder, bei denen die Nottaufe nicht mehr möglich war, und Totgeborene haben ein Anrecht darauf, kirchlich bestattet zu werden. Wünschen die Angehörigen von Verstorbenen, die nicht Mitglied der Kirche waren, die kirchliche Bestattung, so soll dieser Wunsch ausführlich mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer besprochen werden.

Die Entscheidung eines Menschen, der Kirche nicht angehören zu wollen, muss ernst genommen werden. Andererseits soll der Wunsch der Angehörigen nach biblischer Verkündigung, Fürbitte und Begleitung respektiert werden.

Hat sich ein Mensch selbst das Leben genommen, dann ist der Trost, den eine kirchliche Bestattung geben kann, besonders notwendig.

Bevor der Leichnam abgeholt wird, kann eine Aussegnung gehalten werden.

Die Bestattung hat zwei Elemente: den Gottesdienst in der Kirche und die Handlung am Grab. Das Leben des oder der Verstorbenen kommt in angemessener Weise zur Sprache. Die Handlung am Grab beginnt damit, dass der Sarg eingesenkt wird.

Der Gottesdienst zu einer Feuerbestattung wird entsprechend gestaltet. Für die spätere Urnenbeisetzung kann die Begleitung einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers in Anspruch genommen werden.

Evangelische Altdorf, 09187/902806
Pfarrämter: Eismannsberg, Tel. 09187/5605
Rasch, Tel. 09187/902570

wenn das alleinwohnen zu beschwerlich wird

Betreutes Wohnen nennt man selbstständiges Wohnen in einer seniorengerecht gebauten Miet- oder Eigentumswohnung, die Teil einer größeren Wohnanlage ist. Dazu gehören Serviceleistungen, die als Standard angeboten werden und monatlich pauschal bezahlt werden müssen wie Hausnotruf, Ansprechpartner für Auskunft und Beratung, Freizeitangebote. Zusatzleistungen, die bei Bedarf zur Verfügung stehen, wie die Lieferung von Mahlzeiten, hauswirtschaftliche Versorgung oder Fahrdienste werden gesondert je nach Inanspruchnahme berechnet. Bei Pflegebedürftigkeit kann ein hausinterner Pflegedienst in Anspruch genommen werden.

Seniorenhof Altdorf, Telefon 09187/95490

Seniorenwohnanlage "Haus Waldenstein",
Telefon 09187/935-190

Es gibt Situationen, in denen ein betreuungs- oder pflegebedürftiger älterer Mensch nicht mehr zu Hause versorgt werden kann - auch wenn pflegende Angehörige da sind und professionelle ambulante Dienste sie unterstützen. In Altenpflegeheimen werden dauerhaft pflegebedürftige Menschen durch Fachkräfte rund um die Uhr

betreut und versorgt. Wer einen Heimplatz benötigt, stellt zunächst bei seiner Pflegekasse einen Antrag auf stationäre Pflege oder lässt diesen stellen. Die Pflegekasse schaltet daraufhin den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ein. Auf der Grundlage des MDK-Gutachtens entscheidet die Pflegekasse, in welchem Umfang sie Leistungen übernimmt.

Seit Einführung der Pflegeversicherung teilen sich die Heimkosten in Kosten für die Pflege - sie werden von der Pflegekasse getragen- und Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die selbst getragen werden müssen. Wenn die Einkünfte zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen, kann man unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss vom Sozialamt bekommen.

**Altenpflegeheim und Kurzzeitpflegehaus
Waldfrieden**, Telefon 09187/1588

Seniorenhof Altdorf, Telefon 09187/95490

Senioren- und Pflegeheim mit Kurzzeitpflege Haas,
Telefon 09187/3540

Seniorenwohnanlage "Haus Waldenstein"
Telefon 09187/935-190

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind - auch auszugsweise - nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

90518031/1. Auflage / 2004

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



Kompetenz aus
einer Hand

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

oasen in der hektik



Magdalenenkirche und Bildstock

Viele Menschen schätzen Friedhöfe als grüne Erholungs-
räume und kulturelle Kleinode. Der Friedhof ist ein
Treffpunkt für die Bevölkerung. Gefühle werden ausge-
tauscht und menschliche Wärme vermittelt. Auch ein
Teil der Stadtgeschichte wird auf Friedhöfen lebendig.



Kirche in Rasch



Wir beraten Sie gerne!
Bleichanger 1 · 90518 Altdorf
Telefon (0 91 87) 90 24 62
Telefax (0 91 87) 90 24 64



Wir, Blumen-Loos, sind ein Meisterbetrieb mit über 50-jähriger Erfahrung.

Unsere Floristik ist bekannt für ein Höchstmaß an Qualität und Frische.

Unsere bestausgebildeten Floristinnen beraten Sie individuell und gehen auf Ihre Wünsche ein.

Wir bieten Ihnen außerdem die Möglichkeit, die Gestaltung Ihrer Ruhestätte mit uns zusammen zu planen:

- Art der Bepflanzung
 - Dauer und Umfang der Pflege
- Sorgen Sie zu Lebzeiten vor, damit Ihre Ruhestätte rundum gepflegt ist.



■ Floristik

- Kränze, Buketts, Herzen
- bepflanzte Schalen
- Sarg- u. Urnenschmuck
- Kirchenschmuck

■ Grabanlage

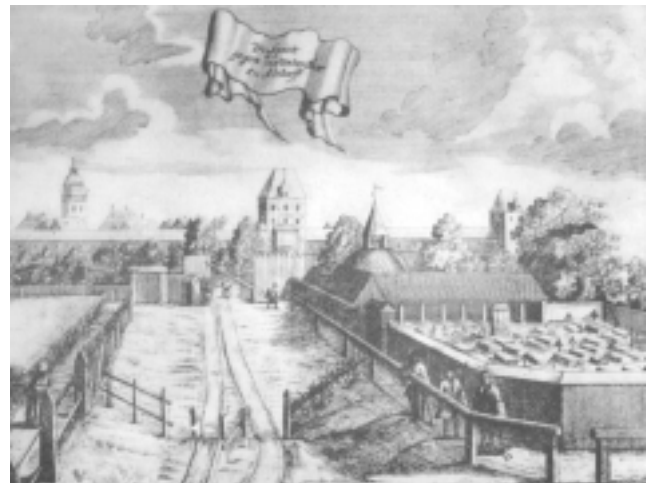
■ Grabbepflanzung

■ Dauergrabpflege

oasen in der hektik

Der kirchliche Friedhof in Altdorf

Im Jahr 1527 wurde der Friedhof in Altdorf, der sich vorher an der Laurentiuskirche befand, neu angelegt. Ein Stich von Johann Georg Puschner aus dieser Zeit zeigt den Friedhof vor dem Unteren Tor, in der Neumarkter Straße. Auf diesem Stich sind die Grufthalle von 1641 und die Kuppel der einstigen Totenkapelle zu erkennen. Unübersehbar erhebt sich inmitten des alten Friedhofes ein Bildstock aus der Zeit um 1430/1450, der neben einer Kreuzigungsgruppe die Heiligen Nikolaus, Katharina, Laurentius und Martin zeigt. Wer ein Grab auf dem kirchlichen Friedhof wünscht, wendet sich an die **Friedhofsverwaltung, Evang. Luth. Pfarramt Altdorf**, Kirchgasse 4, Telefon 09187/902806



VESTNER
ALTDORF GRABMALE SEIT 1896



- ◇ **Natursteingrabmale aller Art**
- ◇ **Renovierung und Beschriftung bereits vorhandener Grabmäler**
- ◇ **Grabschmuck aus Bronze- und Alu-Kunstguss, Laternen, Schalen, Vasen, Figuren usw.**
- ◇ **Grabmalpflege und Vorsorge**
- ◇ **Zugelassen auf allen Friedhöfen**

Als Familienbetrieb in der fünften Generation fertigen und liefern wir Grabmale aus allen gängigen Materialien und in allen Bearbeitungen. Von felsartigen Findlingen über polierte Natursteine bis zum individuell zusammen mit Ihnen im Gespräch gestalteten handwerklich bearbeiteten Grabmal. Einwandfreie und fachgerechte Ausführung in höchster Qualität garantieren wir. Vertrauen Sie dem einzigen Meisterbetrieb direkt am Ort.



Sie finden uns an der Kreuzung Riedener Straße und Lederesmühle gegenüber der Stadthalle.
Mo. - Fr. 8-12 Uhr und 13.30-18 Uhr Sa. 8-14 Uhr oder nach Vereinbarung
Grabmale Vestner, Lederesmühle 5, 90518 Altdorf, Tel.: 09187/2530, Fax: 09187/2540

Ihre Hilfe im Trauerfall

WILLI LENGENFELDER

- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsregelung zu Lebzeiten
- Erd- und Feuerbestattungen
- Herstellung von Gräbern

Ochenbrucker Straße 1 · 90592 Altdorf · ☎ 091 83/31 01

oasen in der hektik

Der städtische Waldfriedhof

Der städtische Waldfriedhof liegt an der Äußeren Fischbacher Straße in der Nähe der S-Bahn-Haltestelle Altdorf-West. Der Waldfriedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben. Einwohner der Stadt Altdorf waren oder deren ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist oder die ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen kann von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden.

Der Waldfriedhof ist während der am Haupteingang bekannt gegebenen Zeiten für den Besucher geöffnet.

April bis Oktober: 08.00-20.00 Uhr, November bis März: 08.00-17.00 Uhr.



oasen in der hektik

Zur Durchführung der Bestattung und zur Grabherstellung wurden folgende Bestattungsunternehmen zugelassen: Wilhelm Lengenfelder und Heinz Matschke. Für beide Bestattungsunternehmen wurde eine einheitliche Gebühr für die Grabherstellung vereinbart. Die Hinterbliebenen wählen, welches der beiden Institute sie beauftragen wollen. Dies gilt auch bei einer Überführung von außerhalb durch ein anderes Unternehmen.

Die Nutzung des Waldfriedhofes und die anfallenden Gebühren sind durch eine Satzung geregelt, welche jederzeit bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden kann. Dort liegt auch ein Plan über die Friedhofsanlage auf, aus dem die Lage der einzelnen Gräber zu ersehen ist.

Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann bereits zu Lebzeiten erworben werden.

Reihengrabstätten (Einzelgräber) sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.

Urnengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden.

Friedhofsverwaltung der Stadt Altdorf,

Ordnungsamt, Röderstraße 10,
Telefon: 09187/807350.



Der Friedhof in Rasch

Der Friedhof an der St. Michaelskirche dient zur Bestattung aller Personen, die bei ihrem Tode im Ortsteil Rasch der Stadt Altdorf oder in den Ortsteilen Grub und Dörlbach der Gemeinde Burgthann ihren Wohnsitz hatten oder die in einem der betreffenden Ortsteile starben. Die Bestattung anderer Personen ist unter bestimmten Voraussetzungen mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung möglich.

Der Friedhof ist in der Zeit von 08.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet.

Zur Durchführung der Bestattung sowie zur Herstellung des Grabes wurde ausschließlich das Bestattungsunternehmen Pirzer, Neumarkt zugelassen.

Die Nutzung des Friedhofs und die anfallenden Gebühren sind durch eine Satzung geregelt, welche jederzeit bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden kann. Der Friedhof besteht aus einer Abteilung. Die Grabstätten sind entsprechend dem Friedhofsplan laufend nummeriert und werden im Todesfall der Reihe nach vergeben.

Friedhofsverwaltung Stadt Altdorf, Ordnungsamt,
Röderstraße 10, 1. Stock. Telefon: 09187/807350

Wir begleiten Sie ein Stück
auf dem schweren Weg Ihrer Trauer

Bestattungsvorsorge einschließlich Vorsorgeversicherungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung sämtlicher Formalitäten
– Standesamt, Terminabsprachen,
– Trauerdruck, Blumen, Kränze, Musik usw.
Überführungen im In- und Ausland

Wir führen eine große Auswahl
an Särgen und Bestattungswäsche

Wenn Sie es wünschen, kommen wir
zu einem Beratungsgespräch zu Ihnen nach Hause.



PIRZER
Bestattungs-
institut GmbH

Dr. Krauß-Straße 5 92318 Neumarkt/Opf. (neben TÜV)
Tel. Tag u. Nacht 0 91 81/4 76 20 Fax 0 91 81/47 62 20



Der kirchliche Friedhof in Eismannsberg

Dieser Friedhof ist als Ruhestätte für die Bevölkerung des Ortsteils vorgesehen. Der alte Friedhof an der Kirche wurde aufgelassen.

Friedhofsverwaltung:

Evang. Luth. Pfarramt Eismannsberg, Eismannsberger
Dorfstraße 21, 90518 Altdorf, Telefon: 09187/5605

Der kirchliche Friedhof in Hagenhausen

Wer einen Grabplatz auf dem kirchlichen Friedhof in Hagenhausen erwerben möchte, sollte Kontakt mit Frau Leinweber (Verkauf) Tel. 09187/6638, und Herrn Gruber (Friedhofpfleger) Tel. 09187/8188 aufnehmen. Ein Grabplatz steht laut Friedhofsordnung § 2 nur Personen zu, die bei ihrem Ableben ihren ständigen Wohnsitz im Bereich der katholischen Kirchengemeinde Hagenhausen hatten. Bei einem Sterbefall in Hagenhausen ist zuerst die Mesnerin Frau Pfeiffer, Tel. 09187/7436 wegen des Läutens der Sterbeglocken verständigen.

Friedhofsverwaltung: Kath. Pfarramt Altdorf, Neumarkter
Straße 18, 90518 Altdorf, Telefon 09187/5135

**Beraten
Bedienen
Helfen
ist unsere
Aufgabe**

H
Bestattungs-
Institut
HUPFER
Vetterngasse 4
91227 LEINBURG
Telefon (091 20) 2 66
Fax (091 20) 1 85 81



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen - für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabes zur Verfügung.

versicherungen, vereine, Banken usw. informieren

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Amtsgerichts vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch diesen Institutionen der Tod ihres Mitglieds mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte darüber ebenfalls informiert werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- oder Verbandsleitung möglichst schnell über das Ableben ihres Mitgliedes benachrichtigt werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und - bei besonders verdienstvoller Tätigkeit - eine Trauerrede gehalten wird.

sonstige regelungen

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind. Hausrat und Kleidung übernimmt nach Rücksprache die Kleiderkammer in der BRK Sozialstation Altdorf, Feuerweg 4, 90518 Altdorf, 09187/903010. Möbel und Elektrogeräte können im Wertstoffhof Altdorf in der Neumarkter Straße oder nach Rücksprache bei Carisma in Hersbruck abgegeben werden (Tel. 09151/82727).

hinterbliebenen die arbeit erleichtern

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Das erleichtert den Angehörigen die organisatorische Arbeit, die sie neben der Trauer erbringen müssen. Dies sollte insbesondere aber auch dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbarer Stelle in der Wohnung zu hinterlegen. Auch für etwaige Haustiere sollte beizeiten eine Lösung des Verbleibs im Todesfall angedacht werden.



tiergedenkstätte himmelgarten

Der barocke Himmelgarten an der Burg Grünsberg ist seit einiger Zeit wieder schön angelegt. Er wird nun als Tierfriedhof genutzt. Menschen, denen ihre Haustiere über lange Jahre gute Gefährten waren, ist es oft wichtig, die Erinnerung in dieser Form zu bewahren.



ANUBIS

*Wir helfen,
wenn Freunde gehen.*

Tierbestattungen

- Einäscherungen • Erdbestattungen
- Abholdienst • Bestattungsprodukte • Sterbevorsorge

Rufen Sie uns an: 09187/41 00 61

ANUBIS-Tierbestattungen · Inhaber: Roland Merker

Emil-von-Stromer-Platz 1 · 90518 Grünsberg/Altdorf · www.anubis-tierbestattungen.de

SIE WOHNEN IN ALTDORF UND BRAUCHEN HILFE ?

Hilfe im Haushalt
Ambulante Pflege
Betreutes Wohnen
ergänzende Dienste
Mobiler Sozialer Hilfsdienst
Beratung



DIAKONIESTATION ALTDORF
MEERGASSE 22, 90518 ALTDORF

09187/935190
ODER 0171/2647495